

CHECKLISTE FÜR DEN UMZUG

Die folgenden Punkte sollen helfen, den Umzug so reibungslos und organisiert wie möglich zu gestalten. Mit guter Planung und ein wenig Organisation lässt sich das "Umzugs-Chaos" schon in den Griff kriegen!

Umzug planen

- **Umzugstage festlegen:**

Oft ergibt sich der konkrete Umzugstermin durch die Kündigungsfristen des alten Zuhauses. Am besten planen Sie alle Aktivitäten rund um den Umzug von diesem Termin ausgehend nach hinten. Planen Sie auch rechtzeitig Ihre Sonderurlaubstage ein.

- **Besorgen Sie rechtzeitig ausreichend viel Umzugsmaterial:**

Kartons, Klebebänder, Filzstifte zum Beschriften der Kartons.

- **Spedition:**

Geben Sie Ihrem Spediteur rechtzeitig Pläne beider Wohnungen/Häuser - besprechen Sie daher rechtzeitig ganz genau, welche Kartons aus welchem Zimmer in welchen "neuen" Raum gehören.

- **Wegschmeißen statt Übersiedeln!**

Nutzen Sie den Umzug, um sich von alten Dingen zu trennen!

- **Kartons packen:**

Verwenden Sie lieber mehr Kartons, als sie zu schwer zu beladen. Auf klare Beschriftung achten!

Die neue Adresse

Mit einem Umzug - amtlich gesprochen einem "**Wechsel des Hauptwohnsitzes**" - sind leider nicht nur die Freuden eines neuen Zuhauses verbunden, sondern auch eine Reihe von notwendigen Behördenwegen. Viele dieser Wege lassen sich heute schon per Fax erledigen, sodass ein persönliches Erscheinen im "Amt" nicht mehr notwendig ist.

Gesetzlich notwendige Bekanntgabe der neuen Adresse:

1. MELDEZETTEL:
Frist innerhalb von 3 Tagen
<p>Benötigte Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lichtbildausweis ▪ Geburtsurkunde ▪ Anzahl der ausgefüllten und unterschriebenen Meldezettel ▪ Bestätigung über die erfolgte Abmeldung von der bisherigen Adresse oder über die aufrechte Anmeldung an der bisherigen Unterkunft (= Meldezettel). Wenn an der bisherigen Adresse aus dem Hauptwohnsitz ein "weiterer Wohnsitz" wird, ist dort vor Anmeldung des neuen Hauptwohnsitzes eine Ummeldung erforderlich. ▪ Meldezettel von allen weiteren Wohnsitzen
2. FEUERZEUGVERSICHERUNG:
<p>Besorgen Sie sich eine "Versicherungsbestätigung" von der Versicherung, die für die Änderung im Zulassungsschein notwendig ist.</p> <p>Achtung: Eine solche Versicherungsbestätigung ist nur drei Tage gültig.</p>
3. KFZ-ZULASSUNGSSCHEIN:
<p>Die Änderung des Zulassungsscheins muss innerhalb einer Woche nach der Adressänderung durchgeführt werden. Die Adressänderung wird von den Versicherungsgesellschaften kostenlos durchgeführt, wenn Sie innerhalb derselben Bezirkshauptmannschaft umziehen.</p> <p>Adressänderung für den Zulassungsschein: Die Änderung des Zulassungsscheins muss innerhalb einer Woche nach Adressänderung durchgeführt werden. Zuständige Behörde: Zulassungsstellen Ihrer Versicherungsgesellschaft</p> <p>Benötigte Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Formular für Personendatenänderung ▪ Zulassungsschein/Zulassungsbescheinigung ▪ Typenschein ▪ Meldezettel bzw. Gewerbeschein mit neuer Adresse ▪ Amtlicher Lichtbildausweis der/des Ummeldenden ▪ Ausländische Staatsbürger/innen: Reisepass <p>Führerschein: Eine Adressänderung im Führerschein ist seit dem neuen Führerscheingesetz (November 1997) binnen sechs Wochen bei der zuständigen Führerscheinbehörde anzuzeigen, wenn der Hauptwohnsitz in den Bereich einer anderen Behörde verlegt wird. Dies gilt auch für alte Führerscheine.</p>

4. ARBEITGEBER:

Braucht in der Regel eine Kopie des Meldezettels.

Wenn Sie die Pendlerpauschale geltend machen wollen und diese vom Arbeitgeber steuerlich berücksichtigt wird, müssen Sie den Wechsel Ihres Wohnorts innerhalb eines Monats bekannt geben. Ansonsten ist der Wohnortwechsel auf der Arbeitnehmerveranlagung zu berücksichtigen.

Empfohlene Bekanntgabe der neuen Adresse:

- Versicherungen
- Banken
- Raiffeisen Bausparkasse
- Gas und Strom
- Fernwärme
- Radio- und Fernsehummeldung
- An- und Abmeldung des Telefons
- Nachsendeauftrag
- Kabelfernsehen

An wen/was könnten Sie sonst noch denken?

- Vereine und Clubs (zB. Autoclub, Sportvereine, Parteien, Verbände)
- Ärzte
- Jagdkarte & Anglerberechtigung
- Universitäten, Schulen, Kindergarten, andere Bildungseinrichtungen
- Versandhäuser
- Abos von Printmedien und Internet-Provider
- Theater, Firmen und andere Organisationen, die Ihnen regelmäßig Programme oder Informationen zusenden
- Verkehrsbetriebe, wenn Sie Jahreskartenbesitzer sind
- Änderung der Postvollmacht
- Verwandte, Bekannte, Freunde